

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

26.5.1917 (No. 142)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 142

Samstag, den 26. Mai 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Verleger: Dr. 955 und 956,
Postfachamt Karlsruhe
Nr. 5515.

Verantwortlicher: vordirektorial 4 A; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Verlagspreis: eingetrag. 4 A 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Überzahlungen ist spezifischer Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung,
gewandelter Bezahlung und Kontokorrenten fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperr,
Kriegs- oder Nachkriegsbeschwerden, Betriebsstörungen im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verfehlt, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Übernahme Druckkosten
und Materialkosten nicht
zurückgeben und es wird
keine Haftung für irgend-
welcher Verletzung übernommen.

Staatsanzeiger.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat un-
term 13. April d. J. den Eisenbahnsekretär Jakob Braun
in Ettlingen nach Eppingen versetzt.

Bekanntmachung Nr. 811, 3. 17 MZ 1,

betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und
Strickstoffe verarbeitenden Gewerbezweigen.

Auf Grund des § 9, Buchstabe b des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851¹ in Verbindung
mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Ab-
änderung des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Reichs-Gesetz-
blatt S. 813) wird folgendes im Interesse der öffent-
lichen Sicherheit zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Für gewerbliche Betriebe, in denen die Anfertigung
oder Bearbeitung von Männer- oder Frauenkleidung
(Köden, Hosen, Westen, Mänteln, Mützen), Frauen- und
Kinderbekleidung (Mänteln, Kleidern, Blusen, Weiß-
waren, Umhängen, Schürzen, Korsetts), oder von weißer
und bunter Wäsche im großen erfolgt — Kleider- und
Wäschekonstruktion —, einschließlich der von diesen Betrie-
ben ausgeführten Anfertigung nach Maß, sowie für die
gewerblichen Betriebe, in denen Gebrauchsgegenstände
ganz oder überwiegend aus Web-, Wirk- oder Strick-
stoffen aus Wollen, Filzen (Säcke, Rucksäcke, Felte, Stoff-
schuhe, Samaschen, Schirme, Steppdecken u. dergl.) im
großen hergestellt werden, gelten die nachstehenden Vor-
schriften. Anfertigung oder Bearbeitung im großen liegt
auch vor, wenn zwar in dem einzelnen Betriebe selbst
nur eine beschränkte Stückzahl der Ware angefertigt oder
bearbeitet wird, wenn jedoch der Unternehmer, für den
der Betrieb arbeitet, die Ware in Massen herstellen läßt.

§ 1.

Bei den gegen Zeitlohn (Tage-, Wochenlohn) beschäf-
tigten Arbeitern dürfen die Stundenlohnsätze, bei den
gegen Stücklohn beschäftigten Arbeitern die Stücklohn-
sätze nicht geringer sein, als die am 1. Februar 1916 gezahlten
sein. Zu dem danach erzielten Verdienste haben die Be-
triebsunternehmer einen Zuschuß in Höhe von einem
Zehntel des verdienten Betrages zu leisten, sofern nicht
der für die Woche erzielte Verdienst das Neunfache des
Ortslohnes (ortsüblichen Tageslohnes) überschreitet. Die
Zuschüsse sind in die Arbeitsbücher (Rechnenbücher) und
Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschüsse kennt-
lich zu machen.

§ 2.

Beschäftigung außerhalb der Betriebe der Unternehmer.
Soweit die Anfertigung der gewerblichen Erzeugnisse
für die Betriebe der Unternehmer außerhalb der Ar-
beitsstätten der letzteren erfolgt, gelten die nachfolgenden
Bestimmungen:

1. Für die Inhaber von Arbeitsstuben und sonstige
Personen, welche für die Betriebsunternehmer (Auftrag-
geber) Stoffe zuschneiden, verarbeiten oder ausgeben,
für die Arbeiter (Arbeiterinnen), welche innerhalb der
Arbeitsstuben mit der Anfertigung der Erzeugnisse be-
schäftigt sind, und für diejenigen Arbeiter (Arbeiterin-
nen), welche die gewerblichen Erzeugnisse zu Hause selbst
herstellen (Heimarbeiter, Heimarbeiterinnen, Hausarbei-
ter, Hausgewerbetreibende u. dergl.) dürfen die Stück-
lohnsätze und bei Zeitlohn (Tages-, Wochenlohn) die
Stundenlohnsätze nicht geringer sein, als sie am 1.
Februar 1916 waren.

2. Die Betriebsunternehmer haben, sofern sie die
Heimarbeiter, Hausarbeiter u. dergl. unmittelbar be-
schäftigen, zu dem von diesen erzielten Verdienste einen
Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Be-
trages zu leisten.

Im übrigen ist der Arbeitsverdienst der in den Ar-
beitsstuben oder als Heimarbeiter, Hausarbeiter u. dergl.
beschäftigten Personen von den Inhabern der Arbeits-

¹ Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder
Distrikte b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder
während desselben vom Militärbesatzhaber im Interesse der
öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu sol-
cher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die be-
treffenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit
Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Beim Vor-
liegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geld-
strafe bis zu 1500 M. erkannt werden.

stuben oder den sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden
Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister
u. dergl.) durch Zuschüsse um ein Zehntel zu erhöhen.

Die Zuschüsse (Abs. 1, 2) sind in die Arbeitsbücher
(Rechnenbücher) und Lohnbücher einzutragen und deut-
lich als Zuschüsse kenntlich zu machen.

Die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) haben den
Inhabern der Arbeitsstuben und den sonst die Arbeits-
ausgabe vermittelnden Personen als Ersatz für die ver-
auslagten Zuschüsse einen Zuschlag von sieben Hundert-
steln zur Lohnsumme zu zahlen. Die bezeichneten Zwi-
schenpersonen haben innerhalb drei Tagen nach der Lohn-
zahlung jedesmal ein Verzeichnis der von ihnen gezahl-
ten Löhne dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten²
einzureichen. Aus dem Verzeichnis muß der Name und
die Wohnung jedes Arbeiters (jeder Arbeiterin), der von
ihm verdiente Lohn, der ihm gezahlte Zuschuß und die
danach sich ergebende Gesamtsumme des ihm gezahlten
Lohnes ersichtlich sein.

§ 3.

In den Betriebsräumen der Unternehmer ist an deut-
lich sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer Schrift ein
Anschlag gemäß Buchstabe a der Anlage anzubringen.

In den Betriebsräumen der Unternehmer und der
die Ausgabe von Arbeit für sie vermittelnden Personen
(Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. dergl.), in
denen Arbeit für Heimarbeiter, Hausarbeiter u. dergl.
ausgegeben oder abgenommen wird, sowie in den Ar-
beitsstuben ist an der Außen- und der Innenseite der
Eingang- und Ausgangstüren an deutlich sichtbarer
Stelle und in deutlich lesbarer Schrift ein Anschlag ge-
mäß Buchstabe b der Anlage anzubringen.

§ 4.

Die Betriebsunternehmer, die Inhaber von Arbeits-
stuben und die sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden
Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister
u. dergl.) sind verpflichtet, dem zuständigen Gewerbe-
aufsichtsbeamten² Einsicht in ihre Lohnlisten und sonstigen
Bücher soweit zu gestatten, als zur Feststellung der
Richtigkeit der gezahlten Löhne erforderlich ist.

§ 5.

Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in
Kraft und an die Stelle der Bekanntmachung vom 4.
April 1916 — Nr. Bst. I 1391/3. 16. K.M.M. — (Karls-
ruher Zeitung — Staatsanzeiger — vom 4. 4. 16 Nr.
94).

Für die unter diese Bekanntmachung fallenden Be-
triebe hat die Bekanntmachung Nr. W. M. 77/1. 16.
K.M.M. vom Januar 1916, betreffend mit Kraft angetrie-
bene Maschinen für Konfektionsarbeit (Karlsruher Zeit-
ung — Staatsanzeiger vom 20. 1. 16 Nr. 19) keine Gel-
tung.

Karlsruhe, den 25. Mai 1917.

Der kommandierende General:
Isbert, Generalleutnant.

Anlage.

a) Anschlag für Betriebsunternehmer (vergl. § 3, Abs. 1
der Verordnung):

Auszug aus den Vorschriften der Verordnung Nr. 811,
3. 17 MZ 1,
vom 25. 5. 1917 (§ 1).

Den innerhalb der Betriebe der Unternehmer beschäf-
tigten Arbeitern (Arbeiterinnen) ist bei der Lohnzahlung
ein Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten
Lohnes zu zahlen, sofern nicht der für die Woche erzielte
Verdienst das Neunfache des Ortslohnes (ortsüblichen
Tageslohnes) überschreitet.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder bearbeiteten
Gegenstände dürfen nicht geringer, als die am 1. Februar
1916 gezahlten sein.

b) Anschlag für Betriebsunternehmer, Ausgeber, Fak-
toren, Zwischenmeister u. dergl. und für Inhaber von
Arbeitsstuben (§ 3, Abs. 2 der Vorschriften):

Auszug aus den Vorschriften der Verordnung Nr. 811,
3. 17. MZ 1,
vom 25. 5. 1917 (§ 2).

Den außerhalb der Betriebe der Unternehmer beschäf-
tigten Arbeitern (Arbeiterinnen) ist bei der Lohnzahlung

² In Baden dem Groß-Gewerbeaufsichtsamt in Karlsruhe.

ein Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten
Lohnes zu zahlen.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder bearbeiteten
Gegenstände dürfen nicht geringer, als die am 1. Februar
1916 gezahlten sein. Arbeiten die Arbeiter (Arbeiterin-
nen) in Arbeitsstuben gegen Zeitlohn (Tageslohn, Wo-
chenlohn), so dürfen die Stundenlöhne nicht geringer, als
die am 1. Februar 1916 gezahlten sein.

Gewinnauszug der v. Preuss.-Pfälzischen (285. Königlich Preussischen) Klassenlotterie 3. Klasse 12. Ziehungstag 22. Mai 1917.

Bei jeder gezogenen Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne
gefallen, und zwar je einer auf die Hufe gleicher Nummer
in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr K. St. M. I. B.) (Rachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über
240 M. gezogen: 2 Gewinne zu 50 000 M. 83767

4 Gewinne zu 10 000 M. 108759 173790

6 Gewinne zu 5000 M. 18021 110045 156400

80 Gewinne zu 3000 M. 5007 16471 33958 36753

36764 37276 41667 44572 47373 55324 55767 61389

72120 76050 78544 79386 79645 82658 90696 99330

102460 103328 109170 128173 135059 143005 145945

152744 155150 166508 180641 181904 185963 185633

189082 198774 207295 208405 210064 222090

182 Gewinne zu 1000 M. 8596 5525 7600 10111

12103 13299 16302 18185 18942 23813 31721 34211

36407 37224 38672 38999 41571 42892 48238 49672

62193 64400 67474 69148 80749 81331 82445 85181

86259 87885 70805 75584 78135 79342 79807 80509

80742 84788 88588 91596 95680 97615 99139 99728

101958 103775 105397 107530 109842 112435 115890

120727 121954 122691 126315 127584 129757 130588

135983 139097 146687 148102 149253 150958 151884

162385 156672 196029 156584 161332 164963 170943

171668 172260 172684 172875 177867 178838 185371

185468 187311 191859 198089 203208 203810 213438

215385 217050 220238 228868 240385

168 Gewinne zu 500 M. 6015 6533 6748 11143

13402 13760 14155 16842 17291 17349 24112 26350

32959 36785 39712 40273 47093 48607 54528 56776

57939 61211 61418 62434 63819 68400 67437 67864

68037 71580 76240 78239 81782 85275 86271 86638

95351 99347 104587 106468 110140 114048 116305

116727 116942 118545 118579 121760 121930 126476

129700 129986 132783 140602 142405 142987 145416

147884 149713 151416 154402 154931 156965 162276

166740 173211 176152 178468 181908 182152 185837

188013 188561 188919 190377 191442 191755 193477

195948 197728 200621 202100 202972 208906 207279

211091 212651 216151 218946 224216 225838 225928

232381 233531

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über
240 M. gezogen: 2 Gewinne zu 5000 M. 29915

68 Gewinne zu 3000 M. 1857 17735 24737

31058 42534 45012 61556 62280 65641 67873 84529

99226 101803 114799 117631 126921 128222 132264

133211 133525 135091 141084 142869 156393 167589

179678 195325 197835 203576 208278 209082 213931

222588 231074

144 Gewinne zu 1000 M. 2885 3477 5852 8572

12845 14926 16395 18507 18552 21859 23088 24949

26170 26306 26649 26718 36713 36749 36987 40508

54008 54485 57005 58358 60635 63407 68467 68885

72105 73403 73972 74108 74624 83435 87139 94132

104792 107415 111788 119337 120642 125769 126019

129822 131656 133536 136045 149997 154075 154610

157485 163839 167413 167601 168983 173714 173823

174296 176455 179511 186588 194774 200283 203839

206215 213679 213910 215955 218428 220366 222914

228745

204 Gewinne zu 500 M. 582 1760 1800 4390

7383 8820 10188 11370 20949 21865 23437 24439

26133 29380 32599 35791 36710 38571 39023 40412

42125 43786 46071 63331 64967 65805 66503 69627

71201 74682 75175 75816 78095 79471 88502 88758

96626 97793 101978 102104 106420 109860 113237

115670 118101 118133 120653 121068 121710 122929

122937 123592 124845 127212 127703 129490 131362

132084 133010 135575 135936 136505 138726 139652

142218 145895 151029 151045 162426 162515 162816

164248 165836 166461 167813 168002 168382 174599

178044 179938 180376 190074 190297 196307 199904

201771 203062 205288 206518 206587 210619 212345

213458 215299 217112 217727 217965 220196 222648

227007 228639 231677

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 25. Mai.

* Wegen großen Raummangels müssen mehrere Arti-
kel zurückgelassen werden.

Der verschärfte U-Bootkrieg.

Berlin, 24. Mai. (Amtlich.) Neue U-Bootserfolge im
Atlantischen Ozean und nördlichen Eismeer: 19 000

Wattregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befindet sich eine Anzahl bewaffneter russischer Dampfer von England nach Rußland; von einem wurde das Geschütz erbeutet. Ferner wurden mit einem Dampfer 5200 Tonnen Kohle für die italienische Regierung versenkt. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

W.B. London, 24. Mai. Die Admiralität teilt mit, daß der englische Transportdampfer „Transsylvania“ am 4. Mai im Mittelmeer torpediert wurde. Umgekommen sind dabei 29 Offiziere und 373 Mannschaften, ferner der Kapitän des Schiffes, ein Schiffsoffizier und 9 Mann der Besatzung.

Ein deutsches Landboot an der amerikanischen Küste?

Vasel, 24. Mai. Gavas berichtet laut „Frkf. Ztg.“: Man meldet dem „Gerald“ aus Boston unter dem 24.: Amlich wird die Anwesenheit eines Unterseebootes auf der Höhe von Portland mitgeteilt.

Die Schwierigkeiten amerikanischer Truppentransporte.

Eines der angesehensten Finanz- und Wirtschaftsorgane der Vereinigten Staaten, das „Boston News Bureau“ bringt einen beachtenswerten Artikel, in dem die Schwierigkeiten, die einem organisierten Truppentransport von den Vereinigten Staaten entgegenstehen, zahlenmäßig belegt werden. Es heißt darin:

Was unsere eigenen (die amerikanischen) Schiffe betrifft, die vorwiegend Passagierdampfer sind, so können wir schwerlich für die Dauer von zumindest einem Jahre mehr als eine Art Vertretung nach Frankreich zu Zwecken des europäischen Kampfes senden. Die Statistik der amerikanischen Ozeandampfer zeigt, daß wir im ganzen nur 66 Dampfer haben, die Raum für 1000 Mann oder darüber geben; von diesen sind 10 zum Transport von mehr als 1000 Mann geeignet. Und es bedarf kaum eines Kommentars von militärischer Seite, daß Transporte von weniger als 1000 Mann an Bord vom militärischen Standpunkt aus unmöglich sind. Wenn jedes verfügbare Schiff — Fracht-, Fracht- und Passagier- und Passagierdampfer — in Dienst gestellt und zum Truppentransport verwendet würde, so würden wir eine Transportflotte von 96 Schiffen haben. Nehmen wir an, daß diese Flotte zunächst nur Mannschaften nach Europa bringt, und zwar 1500 Mann pro Schiff (dieser Maßstab ist aber zu hoch), so würde eine Hin- und Rückfahrt 1 Monat dauern; 22 Tage (je 11) würde die Fahrt selbst brauchen, und je vier Tagen das Baden und Entladen. Nehmen wir ferner an, daß die Landboote nicht ein einziges Schiff versenken, daß die Maschinen glatt funktionieren, daß sich Laden und Entladen mit absoluter Effizienz vollzieht und daß überhaupt keine Verzögerung eintritt, so würde — wenn alle diese Bedingungen zutreffen — die ganze Flotte 1 Million Mann in einem Jahre landen können, die aber nur mit Brotbeuteln und Decken ausgerüstet wären, ohne daß die übrige Ausrüstung mittransportiert wäre. Nach Ablauf von zwei Jahren würde die Flotte 2 700 000 Mann ohne Ausrüstung gelandet haben. Doch kann die Annahme nicht die Grundlage einer wirklichen Berechnung bilden, weil wir nicht unsere Handelsflotte zum Truppentransport abgeben können, sondern nur etwa ein Drittel. Admiral Benson bezeichnet es als seine maritime Meinung, daß 67% Prozent einer Tonnage für die Kriegsflotte nötig seien, um diese zur Verwendung brauchbar zu machen; demzufolge würde unsere Handelsflotte auf etwa ein Drittel aufzusammenschrumpfen, wovon nach aller Schiffsraum abzugeben wäre, der zu Versorgungs-, Versorgungs- und Munitionstransporten nach England, Frankreich und Rußland in Betracht kommt.

Natürlich wird, so bemerkt dazu die „Frkf. Ztg.“, es immer möglich sein, wenn auch nicht leicht und nicht ungefährlich, eine oder zwei Divisionen herüberzuschaffen, und mehr will man ja auch vorerst nicht versuchen. Eine solche Verstärkung unserer Gegner an der Westfront ist militärisch ohne Gewicht; es soll sich eben, wie man in Amerika selbst gesagt hat, mehr um eine „moralische“ Demonstration handeln. Wie es um die Transportverhältnisse und die Sicherheit der Entente-schiffahrt dann bestellt sein wird, wenn die Amerikaner schließlich einmal eine Armee zur Verfügung haben, das wollen wir ruhig abwarten.

Berlin, 24. Mai. Einer unserer bekanntesten Landbootsführer, Kapitänleutnant Frhr. v. Spiegel, ist bei einem Kampfe mit einer U-Bootsflotte kürzlich über Bord gespült worden. Nach den jetzt eingetroffenen Meldungen befindet er sich in englischer Gefangenschaft. Es kann festgestellt werden, daß das U-Boot, das er seinerzeit kommandierte, unter dem Befehl des nächstältesten Offiziers glücklich in den Heimathafen zurückgekehrt ist.

Berlin, 24. Mai. Aus Genf wird dem B. Z. mitgeteilt: Entgegen der Meldung, daß der vor Marseille versenkte 8000-Tonnen-Dampfer „Sarpagus“ Waren für Rechnung der schweizerischen Bundesverwaltung an Bord führte, erklärte die hiesige „Tribuna“, daß die „Sarpagus“ von Privaten gechartert, und kein für die Bundesverwaltung beladenes Schiff versenkt worden ist.

Zweiter Tagesbericht vom 23. Mai.

W.B. Berlin, 24. Mai, abends. (Amtlich.) Erhöhte Artillerietätigkeit ist nur aus der westlichen Champagne gemeldet.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Kaiser an der Westfront.

Berlin, 24. Mai. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat im Laufe der Woche die an der Westfront kämpfenden Truppen besucht. Er wollte bei zahlreichen an der Schlacht bei Arras, an der Aisne und in der Champagne teilnehmenden Truppen, in Lazaretten und bei den Armeeführern und Führern der Seeresgruppen Kronprinz Rupprecht

und Deutscher Kronprinz. Die Rückkehr in das Große Hauptquartier erfolgte heute früh. (W.B.)

Die Verzweiflungsoffensive im Westen.

Berlin, 24. Mai. An der gesamten englischen Front war die Gefechtsstätigkeit am 23. Mai gering. Vorfeld- und Patrouillenkämpfe verliefen für uns günstig. Aufklärende Sicht des Nachmittags benutzten die Engländer, um schweres Feuer auf einzelne Frontabschnitte und besonders auf französische Ortschaften hinter der Front zu legen. Außer dem üblichen Ortsfeuer auf St. Quentin, das mehr und mehr in einen Trümmerhaufen verwandelt wird, haben vor allem auch Courcellette und das von Einwohnern aus den geräumten Gebieten überflossene Douai zu leiden. Auch dieser Stadt scheinen die Engländer das Schicksal von Vapaume und Peronne zugetrieben zu haben.

An der Aisne versuchten die Franzosen, die ihnen am 18. Mai von den Bosenern entrissenen Stellungen in der Gegend von Braye wieder zu erobern. Das deutsche Vernichtungsfeuer auf die sich ansammelnden Sturmtruppen bereitete am Abend jeden Angriffsvorhaben. Erst bei Einbruch der Dunkelheit nach 10 Uhr vermochten die Franzosen, ihre Infanterie in das deutsche Maschinengewehr- und Granatfeuer vorzutreiben. Ihr Angriff brach unter schwersten Verlusten vollständig zusammen, bevor die Angriffswellen die deutschen Gräben erreicht hatten.

Weiter östlich setzte bereits vormittags starkes Störungsfeuer am Chemin des Dames ein, das 3 Uhr nachmittags südlich Craonelles zum Trommelfeuer anwuchs. Der 9 Uhr abends folgende Angriff wurde abgewiesen. Im deutschen Feuer flüchteten die Franzosen über deckungsloses Gelände in die Ausgangsgräben zurück, wobei sie abermals schwere Verluste erlitten.

Ansammlungen in den französischen Gräben im Höhen- und Champagne nördlich Prosnes wurden unter Vernichtungsfeuer genommen.

Außer den im Seeresbericht gemeldeten Gefangenen, die im Apremont-Walde gemacht wurden, sind auch in der Nähe der Combres-Höhe durch ein erfolgreiches Patrouillenunternehmen Gefangene eingebracht worden. (W.B.)

Herr Ribot spricht.

Unter der Überschrift: „Herr Ribot spricht!“ erinnert die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in Anknüpfung an die schon mitgeteilten Darlegungen Ribots über die Kriegs- und Friedensziele daran, daß, nachdem Deutschland und seine Verbündeten im Dezember v. J. ihre Friedensbereitschaft kund gegeben hatten, im gegnerischen Lager auch der französischen Regierung zuerst das Wort verstatet wurde, gleichsam im Namen des ganzen Verbandes. Auch diesmal dürfe man die Ausführungen des französischen Ministerpräsidenten wohl als eine wohlüberlegte und besprochene Kundgebung der Entente ansehen. Als solche bedeute sie ein Veto zur Fortsetzung des Krieges.

In seiner Geltung für die gesamte Entente erweiterte der Redner das Bekenntnis und leitete von den Vorgängen in Rußland das Recht ab, auch diese Macht darin einzubeziehen. Er machte sich ebenso wie bei der Auslegung des Amerikansbegriffes dabei einer Gesichtspunktsfälschung schuldig. Nicht durch Frankreich ist die Entwicklung angebahnt worden oder gar zur Auswirkung gekommen, die dem russischen Volk die eigene Bestimmung über seine Geschichte verleiht, vielmehr hat Frankreich seine Milliarden dem Zarenreich gegeben, um durch dessen imperialistische Tendenzen die eigenen Interessen zu fördern. Dieser Krieg sollte beiden neue Stärke verleihen. Frankreich hat keinen Anspruch auf die Dankbarkeit des befreiten russischen Volkes.

Eine neue Lesart?

Vasel, 24. Mai. Gavas berichtet aus London: Lord Robert Cecil erklärte am Mittwoch im Unterhause, die Kriegsziele Großbritanniens stimmten mit denen Rußlands überein und seien einzig von dem Wunsche nach einem Frieden diktiert, der auf der nationalen Freiheit und internationalen Freundschaft beruhe. Alle imperialistischen Ziele, welche auf der Gewalt und dem Recht auf Eroberungen beruhen, seien vom Programm der englischen Regierung ausgeschlossen. Die neue Regierung in Rußland stimme dieser Politik vollkommen zu. (Frkf. Ztg.)

Berlin, 25. Mai. Von englischen Erwägungen über den Friedensschluß will ein Gewährsmann der „Vossischen Zeitung“ berichten können. Man erklärt in Londoner diplomatischen Kreisen vertraulich, daß Asquith und Mac Kenna die Friedensidee unterstützen und Besprechungen mit Veronen hatten, die vor der Abreise nach Petersburg stehen. Beide vertreten die Meinung, Rußlands Friedenswunsch müsse von England unterstützt werden, um Rußland als späteren Verbündeten zu erhalten. Von Amerika erhofften die englischen Liberalen nur geringe Leistungen. Mac Kenna plädierte für die Rettung von Englands Volkswirtschaft, die einen baldigen Frieden erheische.

Haag, 24. Mai. Reuter meldet aus London: Im Unterhause wurde mit 329 gegen 40 Stimmen in zweiter Lesung der Gesetzentwurf zur Wahlrechtsreform angenommen. (Frkf. Ztg.)

Erhöhung der belgischen Kriegskontribution.

Brüssel, 24. Mai. Die Ende vorigen Jahres nur auf die Dauer von 6 Monaten bis zum 15. Juni durchgeführte Kriegskontribution als Beitrag zu den Kosten der Bedürfnisse des Seeres und der Verwaltung

des besetzten Gebietes ist ab 15. Juni von 50 auf 60 Millionen monatlich erhöht worden. Sie hat durch Garantie der 9 Provinzen im Wege der Anleihe zu erfolgen. Die erste Zahlung muß spätestens am 15. Juni, später bis zum 10. jeden Monats erfolgen. Die Provinzialräte der belgischen Provinzen sind zu einer außerordentlichen Tagung auf den 2. Juni vom Generalgouverneur einberufen worden zwecks Beschlußfassung über die Art der Aufbringung der Kontribution in den nächsten 6 Monaten und die Art der Verzinsung. Diese Erhöhung um 10 Millionen monatlich ist keineswegs als Strafmaßnahme aufzufassen, sie ist lediglich bedingt durch die wesentlich verteuerten Verpflegungsverhältnisse der Truppen des besetzten Gebietes. (Frkf. Ztg.)

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Petersburg, 25. Mai. (Bet. Tel.-Ag.) Die Regierung ordnete eine Reihe von Maßnahmen zur Beschleunigung der Einberufung der verfassunggebenden Versammlung an und setzte für den 7. Juni die erste Sitzung des mit der Ausarbeitung der Wahlordnung beauftragten Ausschusses fest. (W.B.)

Italienischer Kriegsschauplatz.

W.B. Wien, 24. Mai. (Nachtamtlich.) Amlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

An zahlreichen Stellen der Front entwickelte der Feind erhöhte Kampftätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Seit gestern mittag tobte die 10. Isonzoschlacht neuerlich mit außerordentlicher Heftigkeit. Der Anprall der feindlichen Massen richtete sich nunmehr gegen die ganze 40 Kilometer breite Front von Plava bis zum Meer. An vielen Stellen erfuhren die Kämpfe auch in der Nacht keine Unterbrechung. Im Raume des Kufberges bei Vodice und gegen den Monte Santo warf der Feind am Nachmittag seine Sturmkolonnen in die Schlacht. Was östlich des Kufberges vorging, wurde ein Opfer unseres Vernichtungsfeuers. Bei Vodice brachen sich die feindlichen Anstürme an der Tapferkeit der zum großen Teil aus Ostgalizien und Bukowinern ergänzten Inf.-Regt. 24 und 41. Nur bei Monte Santo vermochte der Feind unsere durch sein Trommelfeuer eingebneten Gräben zu überschreiten, wurde aber von ungesäumt herbeieilenden Verstärkungen auf seine Reserven zurückgeworfen und mit diesen zusammen durch unser Geschützfeuer den Hang hinabgetrieben. In denselben Stunden scheiterten östlich von Görz zwei wichtige italienische Massentürme zum Teil schon im Wirkungsfeld unserer Artillerie, zum Teil im Nahkampf gegen unsere brave Infanterie. Besonders erbittert und hartnäckig wurde auf den vielumstrittenen Kampfplätzen der Karsthochfläche gerungen. Bei Tagesanbruch lagen hier unsere Stellungen und ihr Hintergelände im Trommelfeuer der feindlichen Geschütze aller Gattungen. Gegen Mittag kam bei Costagnuevia der erste feindliche Infanterieangriff ins Rollen. Er wurde zurückgeschlagen. Nachmittags brach der mächtige italienische Angriff gegen die ganze Front der Karsthochfläche los. Welle auf Welle trieb der Feind zwischen dem Feltre-Grü und dem Meer gegen unsere Linien vor. Wo eine feindliche Kolonne zusammenbrach, trat eine neue an ihre Stelle. Angriff und Gegenangriff prallten aufeinander. So hält das Ringen bis zur Stunde mit unverminderter Stärke an. Raumgewinn vermochte der Gegner nur in dem breit ausladenden Abschnitt von Jamiano zu erzielen, wo wir unsere Truppen um einen Kilometer zurücknehmen mußten. Überall sonst wurden unsere Stellungen in ihrer ganzen Ausdehnung siegreich behauptet. Die ungarischen Seeresregimenter 39 und 61 und bewährte Honvedtruppen haben ihrer Geschichte neue glänzende Ruhmesblätter eingefügt. Aus Kärnten und Tirol ist nichts von Belang mitzuteilen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Bei Jeras wurde ein italienischer Überbrückungsversuch durch Artilleriefeuer vereitelt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Krieg zur See.

Der Dampfer „Gneisenau“ nach Antwerpen eingebracht
Brüssel, 24. Mai. (W.B.) Nach erfolgreicher Beendigung der Hebungsarbeiten ist gestern abend der G.B. Dampfer „Gneisenau“ des Norddeutschen Lloyd der zu Beginn des Krieges versenkt worden war, glücklich in den Hafen von Antwerpen eingebracht worden. An Bord befanden sich der Generalgouverneur Generaloberst Frhr. von Falkenhayn und die Spitze der Behörden des Generalgouvernements.

Weitere Nachrichten.

Amerikas Erpresserpolitik.

Haag, 24. Mai. Die „New York Tribune“ schreibt: Die Lage der Neutralen wird stets schwieriger. Die Vereinigten Staaten werden wahrscheinlich von den Neutralen fordern, daß sie ihre Schiffe in den Dienst der Alliierten stellen, da sonst der amerikanische Markt für sie geschlossen werde. Das Blatt erfährt ferner, die Rationierung der Neutralen sei einer der Hauptpunkte in den Verhandlungen mit der französischen und englischen Mission gewesen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 26. Mai.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm im Laufe des Tages die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyh, des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Ministers Dr. Rheinboldt entgegen.

** Von der Sunlicht-Gesellschaft von 1914, Aktiengesellschaft in Mannheim-Heinau, ist dem Verein „Badischer Heimatbund“ der Betrag von 30 000 M. zugewendet worden. Für die reiche Spende sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Außerordentliche Tagung der badischen Landstände.

8. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer vom 24. Mai 1917, nachmittags. (Vorläufiger Bericht.)

Die Erörterungen über die Ernährungsfragen werden zu Ende geführt. Abg. Kahn (Soz.) wünscht die Aufbarmachung eines Teiles des Reichsbesitzes für die Landwirtschaft. Abg. Göhring (natl.) führt Lebensmittelpreise aus Frankreich vom März d. J. an, als Beweis, daß sie bei uns nicht höher sind. Wir haben keine solche Not, daß wir nicht auskommen könnten. Abg. Banschbach (N. B.) beklagt den Mißstand, daß so viele Dorfämter fehlen. Die Verteilung der Mühlen haben abgenommen. Abg. Kopf (Str.) hält die Bestimmung, wonach bei der Viehlieferung Abzüge für Gewichtverluste gemacht werden dürfen, für unhaltbar ohne Zeitbestimmung. Bei Überschreitung der Höchstpreise soll ein Unterschied gemacht werden zwischen Käufer und Verkäufer. Abg. Gerber (natl.) bezeichnet die Vorwürfe Spangas gegen den Bürgermeister von Schönau als unberechtigt. Abg. Bechtold (Soz.) äußert sich zur Holz- und Kohlenfrage. Abg. Müller-Weinheim (natl.) rühmt den hochpatriotischen Geist der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Tagung. Abg. Massa (N. B.) spricht zur Eierverfälschung. Abg. Stork (natl.) wünscht Höchstpreise für Wein.

Minister Dr. Freiherr von Bodman geht auf eine größere Anzahl von Einzelfragen ein, die in der Debatte aufgeworfen wurden und macht ausführliche Mitteilungen über die bevorstehende Regelung der Obstverfälschung in Baden, wobei er betont, man sei bestrebt, die Fehler, die sich im letzten Jahre ergaben, zu vermeiden. Die Preise seien höher, als im letzten Jahre. So dürfe man hoffen, auch besser versorgt zu werden nach den Erfahrungen, die man mit höheren Preisen für Milch und Eier gemacht habe. Gegen die Absicht, die Grünkernbereitung zu verbieten, habe er sich in einer telegraphischen Bitte nach Berlin gewandt. Wir denken daran, daß die Städte die Erlaubnis erhalten, sich im Späthjahr mit Kartoffeln aus bestimmten Gebieten der näheren Heimat versorgen zu dürfen. Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider nimmt die Reichsgeldstelle gegen Vorwürfe in Schutz. Die Mühlen können den Preis des Getreides nicht bestimmen, weil es beschlagnahmt ist. Die Steigerung des Preises für Druckpapier ist im Ausland größer als bei uns. Die Meinung, daß die gegenwärtigen Fleischpreise im Verhältnis zu den Viehpreisen zu hoch sind, ist unzutreffend, man kann den Meßgern nicht zumuten, daß sie drauf legen. Das Kriegsernährungsamt will nun eine Versorgung des Fremdenverkehrs zulassen. Gasfern und Doppelversorgung müssen verhindert werden. Für den Tagesausflugverkehr erfolgt keine Zuweisung. Amtmann Fecht verbreitet sich über die Regelung der amtlichen Bekanntmachungen, wobei er auf die unentgeltliche Veröffentlichung derselben durch die Amtsblattverleger in Friedenszeiten hinweist. Abg. Wittenmann (Str.) ist von dieser Erklärung nicht befriedigt und betrachtet die Regelung nur als eine Abschlagszahlung. Die Ernährungsdebatte hat damit ihr Ende erreicht.

Berichterstatter Abg. Rebmann (natl.) stellt fest, daß in Karlsruhe nicht 20 000, sondern nur 2500 Karten zu viel im Umlauf. Unter den Aufgaben der Zukunft nennt er auch die Aufbarmachung eines Teiles unseres Waldbestandes — etwa 5 von den 38 Prozent unserer Waldfläche — im geeigneten Gelände für die Lebensmittelerzeugung. Ein Land, das bis 2 1/4 Milliarden Kriegsanleihe aufbrachte, habe auch dazu das nötige Kapital.

Nächste Sitzung: Montag, 4. Juni, nachm. 4 Uhr. Mittelstandsfürsorge und politische Erörterungen.

Die badische Landwirtschaftswende.

Die Tagungen der landwirtschaftlichen genossenschaftlichen Organisationen wurden am Mittwoch fortgesetzt. Zunächst hielt im Kolosseumsaale die Zentralkasse der badischen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft (e. G. m. b. H. zu Karlsruhe) ihre 18. ordentliche Mitgliederversammlung ab. Sie wurde geleitet von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Otonomierat Säger-Diersheim. Den Jahresbericht erstattete Otonomierat Niehm. Danach war der Geschäftsverkehr im Betriebesjahr 1916 sehr lebhaft. Der Gesamtumsatz hier gegen das Vorjahr um mehr als das Dreifache; er betrug 285 600 000 Mark gegenüber 75 400 000 Mark im Jahre 1915. Zur Kriegsanleihe wurden 2 250 000 Mark gezeichnet, davon 610 000 M. für eigene Rechnung. Von dem Reingewinn wurden 10 Prozent dem Reservefonds, 10 Prozent der Betriebszwecke zugewiesen, 5 Prozent Zinsen auf Geschäftsanteil verteilt, dem badischen Heimatbund wurden 3000 Mark gespendet, dem Pensionsfonds 3000 Mark, dem Haushaltungsfonds 2000 Mark; für die Kriegsgewinnsteuer wurden 2000 Mark zurückgelegt. Der gesamte Reingewinn beläuft sich auf 45 780 Mark. Der Geschäftsbericht und die Verteilung des Reingewinns wurden genehmigt. Die auscheidenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.

Am 10 1/2 Uhr eröffnete Otonomierat Säger den 24. Verbandstag des Genossenschaftsverbandes badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen. Im Namen der Groß-Regierung begrüßte Geh. Oberregierungsrat Niehm die Eröffnungsreden. Den Jahresbericht erstattete Otonomierat Niehm. Daraus ist zu entnehmen, daß der Verband aus 906 Vereinen mit über 85 000 Mitgliedern besteht. Der Warenbezug (Dünger, Sämereien, Futtermittel, Getreide, Milch, Butter u. a.) betrug 18 059 800 Mark. Die Getreideabteilung verkaufte 4066 Wagen im Werte von 12 063 086 Mark. Weiter waren dem Verbands noch Genossenschaften mit verschiedenen anderen Wirtschaftsbereichen angeschlossen. Von diesen haben sich besonders die Spar- und Darlehensbanken bewährt. Die Eierabgabegenossenschaft hat 448 289 Eier durch die Zentrale in Karlsruhe abgesetzt, sämtliche Eiergenossenschaften 814 686 Stück. Die Reserven der Vereine betragen 1 689 077 Mark. Die Jahresrechnung schloß mit einem Reingewinn von 169 182 Mark. Für Wohltätigkeitszwecke wurden 9660 Mark gezeichnet. Der Geschäftsbericht wurde genehmigt. Generalsekretär Schnepf berichtete über die Anstellung von Kriegsinvaliden und die Errichtung von Lagerhäusern. Die auscheidenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Darauf schloß der Verbandspräsident Otonomierat Säger die Generalversammlung.

Unter dem Voritze des Verbandsdirektors, Otonomierat Säger, Freiburg, hielt der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften Badens am Donnerstag, dem 11. Mai, im Kolosseum seinen 33. Verbandstag ab. Die Tagung wurde begrüßt im Namen der Regierung von dem Geh. Oberregierungsrat Niehm. Dann wurde in die Tagung eingetreten. Otonomierat Säger teilte mit, daß 325 Vereine durch 658 Teilnehmer vertreten seien und erstattete den Jahresbericht. Hiernach gehören dem Verbands 465 Vereine mit 68 819 Mitgliedern an. Der Gesamtumsatz der Vereine betrug 137 000 000 M., der Gesamtgewinn 700 000 Mark. In 403 Vereinen wurde die gesetzliche Verwaltungsrevision durchgeführt, ihre Ergebnisse boten keinen Anlaß zu einem Eingreifen. Der Rechnungsbericht wurde ohne Aussprache genehmigt. Nach dem Prüfungsbericht des Rechnungsrats Schleicher wurde dem Vorstande und dem Rechner Entlassung erteilt. Zum Schluß konnte noch einer großen Anzahl Personen, die 25 Jahre lang einer Verbandsgenossenschaft angehört, Diplome überreicht werden.

* Lehrbetriebe für Industriearbeiter. Für den hohen vaterländischen Zweck der Versorgung unserer Kriegsheilandschichten ist eine interessante Gründung im Gange. Eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Kriegsamtstelle, des Ministeriums des Innern, Gewerbeaufsichtsamts, Landesgewerbeamts, Landesauschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge, der Badischen Kriegsarbeitshilfe und der Industrie befaßt sich mit der Errichtung von Lehrbetrieben für Industriearbeiter, in Gestalt einer G. m. b. H., der die Firmen des Verbands der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke beitreten. Größere Beiträge finden außerdem genehmigt von der Bad. Solzlieferer-Vereinigung für Heereszwecke in Freiburg, des Bad. Landesauschusses für Kriegsbeschädigte, Bad. Maschinenfabrik Durlach, A. Vatsch, V. Baden, Deutsche Eisenbahn-Signalwerke A.-G., Deutsche Solvay-Werke Wyhlen, Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken, Karlsruhe, Gesellschaft für Spinnerei und Weberei Ettlingen, Gütermann Alexander, Gutach, Holzverarbeitungsindustrie, Konstanz, Maschinenfabrik Gröbner, Durlach, Sunlicht-Gesellschaft, Mannheim. Die Gründungsversammlung ist kurz nach Pfingsten.

BC. Mannheim, 15. Mai. Dr. Raschig in Ludwigshafen hat vor einiger Zeit einen umfangreichen Geländekomplex in Ludwigshafen zur Errichtung von Kriegsheilandschichten zur Verfügung gestellt. Die Badische Anilin- und Sodafabrik hat jetzt zu dem gleichen Zwecke noch die Summe von einer halben Million zur Verfügung gestellt.

oc. Kallatt, 25. Mai. Der kürzlich zu Wien verstorbene Großindustrielle Joseph Semmerle, ein geborener Kallatter, hat der hiesigen Stadtgemeinde den Betrag von 50 000 Kronen (42 500 M.) testamentarisch zu Wohltätigkeitszwecken vermacht.

BC. Freiburg, 22. Mai. Der Chemiker Dr. Dorell, ein Schweizer, wurde von der hiesigen Strafkammer wegen unerlaubter Ausfuhr von Arzneimitteln zu einer Geldstrafe von 4500 M. verurteilt, 3690 M. davon sind verbüßt durch die 246-tägige Unterdrückungshaft, ferner zu 2250 M. Wertersatz. Endlich hat er die Prozesskosten in Höhe von 8000 Mark zu tragen.

oc. Konstanz, 25. Mai. Aus dem Felde kommt die Nachricht, daß der erkrankte Konstanzer Flieger Hermann Seifert, der ein feindliches Flugzeug abgeschossen hatte, gefallen ist. Seifert stand im Alter von 27 Jahren und war früher hier Bankbeamter. Im August 1914 rückte er als Einjährig-Freiwilliger mit dem Reg. 114 ins Feld und trat später zu den Fliegern über. Seine Brust zieren das Eisenerz Kreuz 1. und 2. Klasse.

Aus der Residenz.

* Gründung der Mittelbadischen Bahn- und Elektrizitäts-A. G.

Dem Bürgerausschuß ist jochen eine Vorlage zugegangen, die voraussichtlich zur Verwirklichung eines der größten und wichtigsten kommunalpolitischen Projekte führen wird, die während des Krieges zur Reife gelangten. Es handelt sich um die Gründung der Mittelbadischen Bahn- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft. Die Vorgeschichte des Unternehmens reicht um Jahre zurück. Schon im Mai 1913 wollte der Stadtrat eine einheitliche Organisation für das Verkehrs- und die Elektrizitätsversorgung von Stadt und Umgebung mit der Gründung der „Karlsruher Eisenbahngesellschaft“ schaffen. Der Bürgerausschuß lehnte jedoch den Vorschlag ab, hauptsächlich darum, weil die Mehrheit mit der Überweisung der Straßenbahn und des Elektrizitätswerkes an die als sog. gemischtwirtschaftliches Unternehmen gedachte Gesellschaft nicht einverstanden war. Dementsprechend wurde das erstrebte Ziel auf anderem Wege zu erreichen versucht. Zur Vereinfachung des Verkehrsnetzes der Stadt und der Umgebung kam es zum Ankauf der Karlsruher Lokalbahn durch die Stadt und zu der

im Gange befindlichen technischen und wirtschaftlichen Umbildung dieses Unternehmens im engen Anschluß an die Straßenbahn und die städtischen Verkehrsinteressen im allgemeinen. Auch die inzwischen erreichte Tarifgemeinschaft mit der Albtalbahn ist als ein Schritt auf dem vorgezeichneten Wege anzusehen. Weiteres ist aber in der Richtung der Vereinheitlichung des Verkehrsnetzes vorläufig nicht zu erreichen gewesen. Sichtlich der Elektrizitätsversorgung von Karlsruhe und Umgebung dagegen einigte man sich darüber, daß die Versorgung des Stadtgebietes ausschließlich in Händen der Stadt bleiben solle, sodann aber, daß die Stadt auch an der Versorgung ihrer weiteren Umgebung lebhaft interessiert sei und endlich, daß diese Versorgung am zweckmäßigsten durch eine als gemischtwirtschaftliches Unternehmen unter Beteiligung der Stadt Karlsruhe zu errichtende Gesellschaft zu übernehmen sei. Dieses Versorgungsgebiet ist in der Hauptsache das gleiche, das auch schon für die Karlsruher Eisenbahngesellschaft vorgeesehen war. Ausgeschlossen aus ihrem Gebiet sind aber die Gemeinden der Stadt Karlsruhe, sowie der Gemeinden Knielingen, Teutsch- und Welsch-Neureut sowie Bulach, deren Versorgung schon an das Werk der Stadt Karlsruhe unmittelbar angeschlossen ist. Andererseits ist zu den früher schon einbezogenen Amtsbezirken Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Bretten, Ettlingen und Kallatt der Amtsbezirk Forzheim hinzugekommen. Unter diesen Gesichtspunkten wurde die heutige Vorlage ausgearbeitet. Die Hauptaufgabe der zu gründenden Gesellschaft bildet die Vermittlung des Kraftstroms vom Murgwerk an die Gemeinden und Einzelverbraucher des Versorgungsgebietes, da der badische Staat dies nicht selbst übernehmen zu können glaubt. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Erbauung und der Betrieb von Nebenbahnen in der Umgebung der Stadt Karlsruhe, insbesondere in den Amtsbezirken Karlsruhe, Durlach, Kallatt, Ettlingen, Forzheim, Bruchsal und Bretten. Ferner sollen diese Gebiete auch mit Gas versorgt werden. Zu versorgen sind etwa 170 Gemeinden. Als Gründer der Gesellschaft sind außer der Stadt Karlsruhe die Städte Bruchsal und Kallatt (in diesen beiden Städten ist die Zustimmung des Bürgerausschusses bereits erteilt), sowie die Rheinische Schudert-Gesellschaft für Elektrische Industrie A.-G. in Mannheim und die Elektrische Kraftverorgungsaktiengesellschaft in Mannheim beteiligt. Das Aktienkapital der Gesellschaft soll vorläufig drei Millionen Mark betragen und wird so unter die Gründer verteilt, daß die beteiligten Städte zusammen die absolute Mehrheit in der Generalversammlung besitzen und daß bei Zusammengehen der Stadt Karlsruhe mit einer der anderen Städte gegenüber den anderen Beteiligten Stimmengleichheit herrscht. Die Stadt Karlsruhe hat demnach 45 v. H. des Aktienkapitals zu übernehmen (d. s. 1 350 000 M.). Voraussichtlich wird zunächst davon nur ein Teil einbezogen werden. Die beteiligten Städte haben überdies der Gesellschaft gegenüber die Bürgschaft für die Zahlung der Zinsen und Tilgungsraten der etwa ausgegebenen Schuldverschreibungen der Gesellschaft zu übernehmen, damit diese Schuldverschreibungen einen besseren Markt erhalten. Die beteiligten Privatgesellschaften haben dafür die Bürgschaft auf die Dauer von 10 Jahren zu übernehmen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, von der Inbetriebnahme des Murgwerks an die zur Verfügung ihres Gebietes erforderliche elektrische Energie ausschließlich vom Staate zu beziehen. Als Höchstpreis für die Kilowattstunde ist bei Lichtstrom 40 Pfg., bei Kraftstrom 20 Pfg. vorgesehen. Der Strompreis für den Murgstrom beträgt für jede abgegebene Kilowattstunde mit 20 000 Volt Spannung 4 Pf. Die Stadt Karlsruhe ist ausschließlich berechtigt, ihr Gebiet und das der Gemeinden Bulach, Knielingen, Welsch- und Teutsch-Neureut mit elektrischem Strom und mit Gas zu versorgen. Die Straßenbahn ist sie berechtigt, nicht nur in diesem Gebiet, sondern auch in Durlach zu betreiben und nach Bedarf auch auf andere Teile des Versorgungsgebietes auszudehnen. Auch bleibt die Karlsruher Lokalbahn im Betriebe der Stadt Karlsruhe. Sofern die Gesellschaft den Betrieb aufnimmt, bevor das Murgwerk den Strom liefern kann, hat sie den Strom dem Elektrizitätswerk der Stadt Karlsruhe zu entnehmen. Nach Inbetriebnahme des Murgwerks hat die Gesellschaft der Stadt auf Verlangen Murgstrom, soweit er der Gesellschaft zur Verfügung steht, zu ihren Selbstkosten zu liefern. Der Stadt steht hiernach die Wahl frei, den zur Versorgung des ihr vorbehaltenen Gebiets erforderlichen Strom entweder nach wie vor im städtischen Elektrizitätswerk selbst zu erzeugen, oder statt dessen aus dem Murgwerk zu beziehen, entweder unmittelbar von diesem oder durch Vermittlung der Gesellschaft. Welchen Weg die Stadt fernerhin wählen wird, ist noch nicht entschieden.

Das Zustandekommen des großzügigen Projekts wird für das Verkehrs- und Wirtschaftsleben Mittelbadens von schwerwiegender Bedeutung sein und in den beteiligten Kreisen mit lebhafter Freude begrüßt werden.

5. Deutscher Kongress für Säuglingschutz.

* Am Mittwoch vormittag 10 Uhr trat im Museumsaal hier der 5. Deutsche Kongress für Säuglingschutz zusammen. Er war aus allen Teilen des deutschen Reiches besucht. Großherzogin Hilda und Großherzogin Luise wohnten der Versammlung an. Die Veranstaltung stand unter Leitung des Kabinettsrats Dr. von Behr-Pinnow-Berlin, der die Veranstaltung bearbeitete und der Verdienste gedachte, die Großherzogin Luise sich auf dem Gebiete des Säuglingschutzes erworben habe. Für die Reichsregierung beehrte der Präsident des Reichsgesundheitsamtes Geh. Oberregierungsrat Dr. Bumm-Berlin die Veranstaltung, für den Bad. Frauenverein Geh. Rat Müller, für die Stadt

Karlsruhe Bürgermeister Dr. Horstmann, für die bad. Regierung Geh. Rat Dr. Knappberger, Dr. Alfons Fischer sprach über die sozialhygienischen Wirkungen der Reichswochenhilfe und zeigte, daß unter dem Einflusse der Reichswochenhilfe die Stützstellen verhältnismäßig sehr groß, die Stillbauer sehr lang und die Zuzugsherblichkeit sehr niedrig wurden. Er zeigte dies durch ein umfangreiches Zahlenmaterial und kam zu dem Schlusse, daß auf Grund dieser Tatsachen mit aller Energie dahin gestrebt werden müsse, die Reichswochenhilfe in geeigneter Form auch für die Friedenszeit beizubehalten. — Der zweite Vortrag wurde von dem Geh. Rat Dr. Kott-Verlin gehalten über das Thema: Die Gestaltung der Mutterchaftsversicherung nach dem Kriege. Die Hauptschwierigkeiten für die Einführung einer allgemeinen Mutterchaftsversicherung liegen, wie der Redner ausführte, in erster Linie in der Abgrenzung des Bevölkerungskreises, der einer Wochenhilfe bedarf, dann auch in der Art der Durchführung. Dr. Kott forderte den Ausbau der Reichswochenhilfe, ohne deren Personalbeschränkung und die Einbeziehung der nichtversicherten Ehefrauen der Versicherten in bezug auf Wochenhilfe und Stützgeld und durch Bildung einer zwangsmäßigen, als Reichskasse zu gestaltenden Mutterchaftsversicherungskasse für alle nicht unter die Reichswochenhilfe fallenden Ehefrauen, deren eigenes oder Familieneinkommen 4000 M. nicht übersteigt. Ferner soll die Reichswochenhilfe ausgebaut werden durch eine Erhöhung der Wochenhilfeleistung. Privatdozent Dr. Groth-München sprach über den Wehrplan und die Ausbildung der Kreisfürsorgerinnen und bezeichnete es als wünschenswert, daß die Fürsorgerin eine höhere Mädchenschule erfolgreich besucht habe. Für unerlässlich ist zu erachten eine gründliche Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege und die Auflage des Nachweises der bestandenen staatlichen Prüfung, in denjenigen Staaten, in denen eine Anerkennung als Krankenpflegerin durch die zuständige Verwaltungsbehörde erteilt wird. Die Kenntnis der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge soll durch halbjährige Ausbildung in anerkannten Säuglingsheimen erfolgen. Auf dieser Grundlage muß dann eine mehrmonatliche theoretische und praktische Unterweisung in der engeren und weiteren Fürsorge für das Säug-

lings- und Kleinkindesalter stattfinden. Der Abschluß des Lehrgangs soll durch eine mehrwöchentliche praktische Tätigkeit unter Leitung einer Kreisfürsorgerin und unter Ablegung einer Prüfung erfolgen. Fraulein Wilhelmine Schubert-München sprach über die Anforderungen der Praxis an die Kreisfürsorgerinnen und bezeichnete als die wichtigste Arbeit der Fürsorgerin die lückenlose, nach Bedürfnis und Möglichkeit wiederholte Hausbesuche bei allen Schwangeren, Wöchnerinnen, Müttern von Säuglingen und Kleinkindern und bei allen Pflegekindern des Bezirks. Diese Besuche bieten die Möglichkeit, Belehrungen über die wichtigsten Grundsätze der allgemeinen Hygiene. — An die Verhandlungen schlossen sich Aussprachen an.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 25. Mai, vormittags. (Amtlich.)

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Im Baltischen Abschnitt und nordöstlich von Armentieres stehen nach starker Feuerwirkung englische Erkundungsabteilungen vor; sie wurden im Nahkampf zurückgeworfen.

An der Artoisfront nahm abends das Feuer zu; vornehmlich nordwestlich von Lens und bei Bullecourt. Bei Loos drangen englische Kräfte in unseren vordersten Graben, aus dem sie durch Gegenstoß vertrieben wurden. An einer räumlich begrenzten Stelle wird noch gekämpft. Nordwestlich von Bullecourt sind Vorposten mehrerer englischer Kompagnien vor unserer Stellung gesichert.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz. Nordlich von Craonelle und westlich der Straße Corbény-Pontaveri brachen abends nach lebhaftem Feuer einsetzende Teilangriffe der Franzosen verlustreich zusammen.

In der westlichen Champagne war die Kampftätigkeit der Artillerie gesteigert.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine wesentlichen Ereignisse. Der gestrige Tag kostete die Gegner 10 Flugzeuge, die im Luftkampf und durch Abwehrgeschütze zum Absturz gebracht wurden.

Auf dem

Östlicher Kriegsschauplatz und an der Mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.L.B. Berlin, 25. Mai. (Amtlich.) Ein unser Marinefliegergeschwader unter Führung des Korvettenkapitäns Straßer hat in der Nacht vom 23. auf den 24. Mai die besetzten Plätze Südbenglands, London, Sheerness, Harwich und Norwich mit Erfolg angegriffen. Alle Luftschiffe sind trotz der vervollkommenen feindlichen Abwehrmaßnahmen ohne Verluste und ohne Beschädigung zurückgeführt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Geh. Redakteur C. Amend in Karlsruhe.

Pädagogium Karlsruhe, B.
Führt bis Abitur (auch Damen), zum Einjähr. (inkl. Not-) Examen, zur Primaner- und Fächerprüfung. — Klassen klein, Unterricht indiv., Lösg. d. Aufg. unt. Aufs.; Fam.-Anschl. für Internen; Gew. an Zeit, Preise mäßig. Empf. in Prosp. B. Wiesel, Bes., Bismarckstr. 69, Tel. 1592.

Vermögens-Verwaltungen
besorgt zuverlässig und verschwiegen
Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G.
M 6, 13. Mannheim. Aktienkapital Mh. 1.500.000.—
Tel. 7155

Wo ist Villa
Herrschaftshaus, Landhaus ferner Anwesen für Geflügelzucht od. landwirtschaftl. Objekt zu verkaufen. Besitzer schreiben an Hermann Krause, postlagernd Karlsruhe. [K.2]

Dresdner Bank
Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M.
Niederlassungen im Großherzogtum Baden:
Mannheim □ **Heidelberg**
Freiburg i. B.
Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.
B.579

Lüchtige sozial geschulte Hilfskräfte
für städtische und private Wohlfahrtsvereine finden Sie durch eine Anzeige in den **Blättern für soziale Arbeit**
Geschäftsstelle: Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 14

Der gewerbmäßige Güterhandel in zwei typischen Amtsbezirken Badens
Von **Dr. Gustav Stoder**
(Vollsw. Abhandlungen der bad. Hochschulen Neue Folge: Heft 36)
Preis Mark 3.—

In Baden fehlte es bisher an der genaueren Kenntnis über das Verbreitungsgebiet des ländlichen Güterhandels und seinen Umfang in den davon besonders heimgefuhrten Landesteilen. Auf Grund besonderer Erhebungen gibt dieses Buch hierüber Aufschluß. Aus der eingehenden Schilderung der örtlichen Verhältnisse und dem wesentlichen Anteil, der den Gemeinden und landwirtschaftlichen Organisationen bei der Ausschaltung des Güterhandels zufällt, ergeben sich für die Verwaltungs-, insbesondere Gemeindebehörden mancherlei Anregungen für ihre kommunalen Aufgaben. Die Ursachen und Wirkungen des Güterhandels und die Möglichkeiten seiner Bekämpfung werden in engem Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Besitzverteilung und den Betriebsverhältnissen sowie in Rücksicht auf die wirtschaftlichen Erfahrungen des Krieges behandelt. Dadurch werden wiederum Gesichtspunkte für die Fragen der Sicherung unserer Volksernährung und der inneren Kolonisation gewonnen, so daß die Schrift auch als ein willkommenes Beitrag zur Lösung dieser beiden Forderungen betrachtet werden kann, welche weit über den agrarpolitischen Rahmen hinaus die wichtigsten und brennendsten Aufgaben unserer deutschen Volkswirtschaft geworden sind.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei Karlsruhe

Grundstück-Zwangs-Versteigerung.
Die auf Mittwoch, den 30. Mai 1917, bestimmte Tagfahrt zur Versteigerung des Grundstücks Lsg. Nr. 4672 a: Bachstraße 63 findet nicht statt.
Karlsruhe, den 25. Mai 1917.
Groß. Notariat VI als Vollstreckungsgericht.

Abgabe von Einstellrindern.
Die Badische Landwirtschaftskammer veranstaltet am Samstag, den 26. Mai d. J., vormittags 10 Uhr, in Karlsruhe, Gottesauer Schloß, eine Abgabe von ca. 80 Einstellrindern.
Erlaubt zur Abgabe werden nur Landwirte und Gewerbetreibende. Wiederverkäufer und Händler sind ausgeschlossen. Die Verkaufspreise sind bar zu bezahlen.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.
53. Dankagung.
Fortsetzung aus Nr. 132 der Karlsruher Zeitung.
Durch die „Badische Presse“ von: Gottlob J. Georg Graulich 10; durch das Großh. Landesgewerbeamt von: Großh. Bezirksamt Karlsruhe, Fundbureau (f. Viebesgaben 3.25 u. 21.04) auf 24.29; durch die Firma Ludwig Erhardt, Papierhandlung, von: Ungen. 4.30; und Sammelbüchsen von: Hans Kiesel 0.40, Hofl. Karl Roth 14.75, Hotel Rotes Haus 0.67, Hofl. Friedr. Nagel 2.60, Rud. Wieser 4.40, Hugo Landauer 1.40, Schmoller & Co. 3, Pfannsch & Co. (Fil. Winterstraße 34) 0.47, Musikalienhdlg. Fr. Müller 1.45, Edm. Eberhard 3, Pfannsch & Co. (Fil. Karlsruh. 13) 0.60, Hofl. J. Bloß 3.05, Hammer & Gelbing 2.44, Herm. Munding 1.54, R. Holzschuh 1, J. F. Eisele 1, Heimr. Knauth 0.74, L. Lautenschlager, Popfomentier 0.77, L. J. Gillingier 1.89, Hofl. Karl Payer 2.83, „Zur Krone“, Dalldorf 2.36, Willinger & Ritter 1.05, Alb. Neu 0.98, Gg. Wähl 4.25, Stadtapotheke 8.43; im ganzen bis heute 1294 849 M 01 S, darunter für den Viebesgabenfonds 288 089 M 57 S.
Für das Verwundetenheim gingen ein von: Frau Komm.-Rat Penning 25, Frau Major Bahls 20, Frau Präf. Albel, Ezz. 25, im ganzen bis heute 9702 M 79 S.
An Naturalgaben sind an die hiesigen Bazarstelle weiter abgeliefert worden von: Firma S. Stern & Co., Fel. Beria Brauer, Oberbaurat Kroll, Freiherren von Gier, Fräulein von Radnitz, Kunsthdg. Geschw. Roos, Prof. Starl, sämtliche von Karlsruhe; La. Gung-de-fonds, Deutscher Hilfsverein, Biederobmoos, Karl Maria Herbst, Basel, Missionsverwaltung St. Gallen, Frau A. Schmid, Bockach, Frau L. Widel, Heidelberg-Riedheim, Feggenheimer & Co., J. H. Baden-Baden, Fel. Clara Kuhl.
Für alle Gaben herzlichsten Dank!

Die in unserer Bekanntmachung vom 22. Mai 1917 angelegte Prämienziehung des Eisenbahnanlehens von 1867 findet nicht am 1. Juli, sondern schon am 1. Juni d. J., vorm. 10 Uhr, statt.
Karlsruhe, 24. Mai 1917.
Großh. Staatsbahnverwaltung.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
11913.2. Forzheim. Die Kettenmacher Christian Andreas Haberstroh Ehefrau Charlotte geb. Wächtle in Forzheim-Brüdingen, Dietlingerstraße 76, hat das Aufgebot des Grundschuldbriefs über die in dem Grundbuche von Forzheim, Band 371, Heft 13, III. Abteilung, Nr. 3, eingetragenen 500 M. Grundschuld nebst 5 % Zins vom 1. Oktober 1913 ab zu Gunsten der Antragstellerin, lassend auf deren Grundstück Lsg. Nr. 11340, 3 a 05 am Ackerland in der Grimmig, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Samstag, 1. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier — Zimmer Nr. 33 — anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.
Forzheim, 19. Mai 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts A III.

Aufgebot.
11919.21. Mannheim. Der Abwesenheitspfleger Justizsekretär August Weibacker in Bretten hat beantragt, den verschollenen, am 4. August 1874 zu Rappenaub geboren Kaufmann Friedrich Peter Christian August Redmann, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Redarvorlandstraße 3, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
Freitag, 8. Februar 1918, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, 2. Stock, Zimmer 114, Saal D, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Mannheim, 18. Mai 1917.
Großh. Amtsgericht Z 5.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
11917.21. Heidelberg. Der Weifenrat Bernhard Wellbrod hier hat als Nachlassverwalter über den Nachlass des am 5. August 1916 in Heidelberg verstorbenen Glasernie-

sters Christian Gottlieb Wiesenpreis das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt. Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des verstorbenen Glasernieisters Christian Gottlieb Wiesenpreis hier spätestens in dem auf Samstag, den 14. Juli 1917, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gericht anzumelden. Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweismittel sind in Urchrift oder in Abschrift beizufügen. Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor dem Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berückichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Auch haften ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit. Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haften.

Heidelberg, 19. Mai 1917.
Großh. Amtsgericht III.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Kriegsausnahmetarife.
Mit Gültigkeit vom 20. Juli 1917 tritt im Ausnahmetarif 2IV s für Lonerbe usw. die Tarifstelle F des Warenzeichnisses für „Stärke aus Zucker usw.“ außer Kraft. Ferner tritt mit Gültigkeit vom 20. Juli 1917 im Ausnahmetarif 2IV t für Ankerbrot usw. (bisher Ausnahmetarif 2IV t für Schwefel usw.) in Absatz B die Preisermäßigung für Schwefel und Schwefelverbindungen sowie der Absatz c (Manganhaltige Eisenschlacken usw.) außer Kraft. Weiteres in unserm Tarifanzeiger. 11920
Karlsruhe, 22. Mai 1917.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.